

- die Entscheidung des Beklagten vom 17. Juni 2022, mit der die gegen die Entscheidung vom 17. Dezember 2021 gerichtete Beschwerde der Klägerin vom 3. März 2022 zurückgewiesen wurde, aufzuheben;
- den Ersatz des ihr entstandenen immateriellen Schadens anzuordnen, der mit 100 000 Euro beziffert wird;
- dem Beklagten die Kosten aufzuerlegen.

Klagegründe und wesentliche Argumente

Die Klage wird auf folgende vier Gründe gestützt:

1. Die Entscheidung des Beklagten, die besonders wichtigen Nrn. 1 und 2 des Tenors des Urteils vom 16. Dezember 2020 in der Rechtssache T-187/18, VP/Cedefop, nicht umzusetzen und dementsprechend den Arbeitsvertrag der Klägerin nicht zu verlängern, verstoße gegen die Verpflichtung aus Art. 266 AEUV, diesem Urteil nachzukommen, und sei mit einem offensichtlichen Beurteilungsfehler behaftet.
2. Der Beklagte habe seine Sorgfaltspflicht verletzt.
3. Der Beklagte habe gegen die Grundsätze der Gleichbehandlung und des Vertrauensschutzes verstoßen.
4. Der Beklagte habe seine Befugnisse missbraucht.

Klage, eingereicht am 13. September 2022 — Pierre Balmain/EUIPO — Story Time (Darstellung eines Löwenkopfes)

(Rechtssache T-564/22)

(2022/C 424/55)

Sprache der Klageschrift: Englisch

Parteien

Kläger: Pierre Balmain (Paris, Frankreich) (vertreten durch Rechtsanwalt J. Iglesias Monravá und Rechtsanwältin S. Mainar Roger)

Beklagter: Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)

Andere Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer: Story Time sp. z o.o. (Poznań [Posen], Polen)

Angaben zum Verfahren vor dem EUIPO

Anmelder der streitigen Marke: Kläger.

Streitige Marke: Anmeldung der Unionsbildmarke (Darstellung eines Löwenkopfes) — Anmeldung Nr. 17 515 099.

Verfahren vor dem EUIPO: Widerspruchsverfahren.

Angefochtene Entscheidung: Entscheidung der Vierten Beschwerdekammer des EUIPO vom 21. Juni 2022 in der Sache R 96/2022-4.

Anträge

Der Kläger beantragt,

- die angefochtene Entscheidung aufzuheben;

— denjenigen, die der Klage entgegentreten, die Kosten aufzuerlegen.

Angeführter Klagegrund

Verstoß gegen Art. 8 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung (EU) 2017/1001 des Europäischen Parlaments und des Rates.

Klage, eingereicht am 13. September 2022 — Sports Group Denmark/EUIPO (ENDURANCE)

(Rechtssache T-566/22)

(2022/C 424/56)

Verfahrenssprache: Englisch

Parteien

Klägerin: Sports Group Denmark A/S (Silkeborg, Dänemark) (vertreten durch Rechtsanwalt T. Kruse Lie)

Beklagter: Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)

Angaben zum Verfahren vor dem EUIPO

Streitige Marke: Internationale Registrierung der Bildmarke ENDURANCE mit Benennung der Europäischen Union — Anmeldung Nr. 1 542 490

Angefochtene Entscheidung: Entscheidung der Zweiten Beschwerdekammer des EUIPO vom 8. Juli 2022 in der Sache R 1779/2021-2

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- die angefochtene Entscheidung aufzuheben, soweit mit ihr die Anmeldung des Bildzeichens ENDURANCE als Unionsmarke für die Waren und Dienstleistungen der Klassen 9, 25, 28 und 35 zurückgewiesen wurde;
- dem EUIPO seine eigenen Kosten sowie die Kosten der Klägerin einschließlich der Kosten für das Verfahren vor der Beschwerdekammer des EUIPO aufzuerlegen.

Angeführter Klagegrund

— Verstoß gegen Art. 7 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung (EU) 2017/1001 des Europäischen Parlaments und des Rates.

Klage, eingereicht am 15. September 2022 — Bora Creations/EUIPO — True Skincare (TRUE SKIN)

(Rechtssache T-576/22)

(2022/C 424/57)

Sprache der Klageschrift: Englisch

Parteien

Klägerin: Bora Creations, SL (Andratx, Spanien) (vertreten durch Rechtsanwalt R. Lange und Rechtsanwältin M. Ebner)

Beklagter: Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)

Andere Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer: True Skincare Ltd (Ascot, Vereinigtes Königreich)